

Wenn das Klima zur Gefahr für Wohngebäude wird

SERIE Finanzexperte rät wegen zunehmender Wetterkatastrophen dazu, die eigene Versicherung zu überprüfen.

VON KARL WUTZ

LANDKREIS. Tornados – viele kannten sie bisher nur aus den USA – werden nun auch in Deutschland zum Problem. Immer häufiger treten diese Windhosen auch bei uns auf. Allein in den vergangenen Wochen registrierten die Wetterstatistiker 20 Stück. Dagegen gab es in den 90er Jahren zusammen gerade einmal 100 Tornados. Betroffen ist übrigens nicht nur der Norden Deutschlands. Am 7. Juni zum Beispiel traf es den Kölner Stadtteil Roggendorf. Und der Trend wird sich nach Ansicht von Klima-Experten noch verstärken. Sie erwarten eine Zunahme von Tornados. Anlass genug, die eigene Wohngebäudeversicherung zu überprüfen.

Immerhin verfügen die meisten Hausbesitzer über einen ausreichenden Basisschutz gegen die drei Gefahren Feuer, Sturm und Leitungswasser. Die Feuerversicherung deckt Brand, Blitzschlag und Explosion ab. Die Sturmversicherung greift ab Windstärke 8 und leistet auch bei Hagelschäden. Die Leitungswasserversicherung zahlt, wenn Wasser bestimmungswidrig aus dem Rohrsystem der Wasserversorgung tritt und Schäden anrichtet.

Vor den Folgen des Klimawandels schützt die Wohngebäudeversicherung allerdings nur bedingt. Das kann für

Hausbesitzer teuer werden. Denn Wetterkatastrophen richteten im vergangenen Jahr Schäden in Höhe von mehr als 100 Milliarden Dollar an, haben die Georiskforscher der Münchener Rück ausgerechnet. Ursache ist die hohe CO₂-Konzentration in der Atmosphäre. Sie bewirkt eine globale Erwärmung des Klimas, was als Auslöser der sich häufenden Wetterkatastrophen gilt. Neben Tornados zählt auch der Starkregen dazu. Wenn mehr als fünf Liter Regen innerhalb von fünf Minuten pro Quadratmeter auf das Haus niedergehen, steht der Keller schnell unter Wasser.

Vor Schäden durch Überschwemmung/Hochwasser, Starkregen, Rückstau, Erdbeben, Erdbeben, Erdsenkung, Schneedruck und Vulkanausbruch schützt aber nur der Zusatzbaustein Elementarversicherung. Doch nur jeder fünfte Hauseigentümer ist laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft bereits mit einer erweiterten Elementarschadenversicherung gegen die finanziellen Folgen solcher Katastrophen gewappnet.

Entgegen vieler Vorurteile ist für 98 Prozent der Hausbesitzer die Versicherung gegen Elementarschäden möglich. Das kann sich in Zukunft ändern, wenn in die Risikoselektion die regional häufiger auftretenden Unwetter – Ursache vieler vollgelaufener Keller – mit einfließen. Ein Grund mehr, sich den Elementarschutz rechtzeitig zu sichern. Nur in vorhersehbarer immer wieder überfluteten Orten am Rande von Flüssen ist das nicht möglich. Für die risikogerechte Berechnung wurden die Ortschaften in vier Gefahrenklassen, das

Zonierungssystem ZÜRS, eingeteilt.

Vor allem nach einem Starkregen können Rückstauschäden auftreten, weil Abwasser aus der Kanalisation ins Gebäude gelangt. Dagegen hilft am besten eine eingebaute Rückstausicherung. Im Schadensfall ist der Versicherte mit einer Selbstbeteiligung betroffen, in der Regel zehn Prozent (maximal 5000 Euro). Ebenso wichtig ist es, den Schutz der Wohngebäudeversicherung mit der Hausratversicherung zu verzahnen. Dringt Wasser infolge einer Überschwemmung ins Haus ein, sind zwar bauliche Schäden mit entsprechender Deckung versichert, doch Ersatz für beschädigtes Mobiliar gibt es nur, wenn auch die Hausratversicherung die Elementarschaden-Komponente enthält.

Bei der Wohngebäudeversicherung gibt es viele Aspekte, die geklärt werden müssen, um den optimalen Tarif zu finden. Die Beitragshöhe sollte jedenfalls nicht das entscheidende Kriterium sein, wenn es um die Absicherung der größten Investition des Lebens geht. Haben Sie z.B. Verwandte vor Ort, bei denen Sie im Schadensfall unterkommen können, ist beispielsweise die Versicherung von Hotelkosten nicht entscheidend. Sonst aber sollten wenigstens 100 Euro für 100 Tage gewährt werden. Neben den Aufräumungsarbeiten spielen die Dekontaminationskosten eine wichtige Rolle. Während Frostschäden an Armaturen in der Regel versichert sind, trifft das für Bruchschäden an Wasch- und Spülmaschinen häufig nicht zu – oder die Entschädigungsgrenze liegt nur bei 250 Euro. Bei großen Grund-

stücken sollten Sie auf die Punkte Wiederherstellung von Gartenanlagen und Aufräumkosten für Bäume achten. In preiswerten Tarifen sind diese Leistungen häufig nicht mitversichert. Welche Leistungen wichtig sind, hängt also ganz vom Haus und Grundstück sowie den Anforderungen des Versicherten ab.

UNSER FINANZEXPERTE

> **Karl Wutz** ist selbständiger Finanz- und Versicherungsmakler

> **Abschlüsse:** Bürokaufmann, Finanzfachmann vbb, Fachberater im Außendienst (IHK), Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK) Fachwirt für Finanzberatung (IHK)



Karl Wutz

> **Ehrenamt:** Vorstandssprecher der Wirtschaftsjuvenen Cham

> **Lehrtätigkeit:** Dozent der Gründeragentur Cham

Kontakt: Finanz- & Versicherungsmaklerbüro SynergieFinanz, Rödinger Straße 19, Cham; (0 99 71) 39 29 90-0; info@synergiefinanz.de; Internet; www.synergiefinanz.de (mz)